

zum Vortheile Weniger, zum Gewinne für die Aktionäre gereichen, nur den schon Wohlhabenden eine erwünschte Gelegenheit zur Vermehrung ihres Reichthums darbieten werde, wogegen sie auf eine monopolähnliche Weise die ärmere Classe der Staatsbürger, welche besonders der Aufhilfe und Unterstützung bedürfen, theils unberücksichtigt lasse, theils sogar benachtheilige, denn es liege in den Verhältnissen, daß diese an dem Gewinne nicht theilnehmen können, und daß eine Menge Gewerbetreibender in ihrer Nahrung beeinträchtigt werden müßten, wie z. B. Fuhrleute, Gastwirthe, Stellmacher, Schmiede etc. Diese Behauptung beruht durchaus auf falschen Voraussetzungen und auf gänzlicher Unkenntniß der einschlagenden Umstände; wäre es anders, so würde sich ein Gesetz, wie das vorliegende, welches so tief und zuweilen hart in die Privat- und Eigenthumsrechte eingreift und die freie Gebahrung mit dem Eigenthume beschränkt, was aber verfassungsmäßig nur durch die erhöhte Wohlfahrt der Gesamtheit zulässig ist, durchaus nicht rechtfertigen lassen. Wahr ist es wohl, daß viele jetzt bestehende Einrichtungen und Verhältnisse durch die Eisenbahn wesentlich alterirt werden, wahr auch, daß überhaupt jede neue Erfindung, welche die Productionskosten vermindert, ein Uebel für alle diejenigen ist, welche sich ihrer nicht bedienen können, oder sie nicht zu gebrauchen verstehen, da natürlich ihre ökonomische Einrichtung und Subsistenz auf theurere Production basirt ist. Aber ist solche Erfindung deshalb verwerflich? soll man deshalb die neue und verbesserte Ausgabe eines Buches verbieten oder erschweren, weil durch sie der Werth der alten, unvollkommeneren Ausgabe sich vermindert? Soll man die Reisenden zu vermehrtem Geld- und Zeitaufwand zwingen, weil die Gasthöfe gegen die Verbesserung der Wege Vorstellungen einreichen? Hat man Bedenken getragen, die Eilposten einzuführen, obgleich die Postmeister über Verminderung des Verdienstes durch Extraposten klagen? — Niemand wird es leugnen können, daß alle Verbesserungen selbst zum Segen für diejenigen gereichen, welche augenblicklich durch sie eine Zeit lang leiden, denn sie erziehen, wecken und erregen. Wohlfeile Production vermehrt stets die menschliche Beschäftigung; und die Erleichterungsmittel, Producte und Fabrikate schnell und wohlfeil auf den Markt zu bringen, erhöhen den Gewinn. Wie dieß schon bei verbesserten Landstraßen der Fall ist, so tritt es durch vermehrte Schnelligkeit und Wohlfeilheit bei Eisenbahnen in noch weit höherem Maße ein. Die der Eisenbahn nahe liegenden oder leicht mit ihr in Verbindung zu bringenden Dtschaften werden so gut als in die Vorstädte von Leipzig und Dresden versetzt, ohne Vermehrung ihrer Abgaben, Lasten und des sonstigen Aufwandes, ihre Producte können theurer verkauft werden, z. B. die Milch kann als solche vortheilhafter abgesetzt und braucht nicht erst in Butter verwandelt zu werden; der Ertrag einer Kuh kann sich von 15 Thlr. bis auf 50 Thlr. erhöhen; die kostspieligere, viele Menschenkräfte in Anspruch nehmende Erbauung von Handels- und Gartengewächsen kann da auf lohnende Weise betrieben werden, wo dieß sonst nicht möglich gewesen; der Werth der betreffenden Grundstücke muß sich bedeutend erhöhen; in der Nähe der Bahn werden Fabriken und neue gewerbliche Unternehmungen

verschiedener Art errichtet werden, diese gewähren neue Beschäftigung und viele Tausende gerade der ärmern Classe von Handarbeitern etc. finden Nahrung und Erwerb, welche ihnen vorher fehlten. Die Erfahrungen von England, Amerika und Frankreich bestätigen dieß Alles vollkommen. Der Binnenverkehr und mit ihm auch namentlich das Fuhrwesen haben sich dort vermehrt; die Eisenbahncompagnieen haben für manche von ihnen angekaufte Grundstücke später das Dreifache des früheren Preises bezahlen müssen. Landeigenthümer, welche sich früher gegen Anlegung der Eisenbahnen opponirten, sind später ihre eifrigsten Vertheidiger geworden, und wünschen angelegentlich, daß ihre Grundstücke durch sie berührt und durchschnitten werden mögen. Kurz, abgesehen von der unmittelbaren und nächsten Beschäftigung einer sehr großen Anzahl von Handarbeitern und Gewerben bei Erbauung der Eisenbahn werden sich auch künftig die Erwerbsgelegenheiten für sie unendlich vermehren, ich fürchte daher nicht, daß bei der nun beginnenden Berathung dieser Angelegenheit in dieser Beziehung noch Einwürfe gemacht werden. Indem ich nun übergehe zu der dem Gesetze in der 2. Kammer gegebenen Beschränkung auf die zunächst beabsichtigte Anlegung einer Eisenbahn zwischen Leipzig und Dresden, so bin ich zwar mit den solcher zu Grunde liegenden Motiven vollkommen einverstanden, schließe mich aber auch den Ansichten unserer verehrten Deputation an, nämlich, daß die beschlossene Fassung bei streng wörtlicher Auslegung eine wünschenswerthe Verbindung mit dem Auslande auf die vielleicht vortheilhafteste Art nicht gestatten würde. So sehr ich nun wünsche, daß die von unserer Deputation vorgeschlagene Fassung angenommen werden möge, so erlaube ich mir doch für den Fall, daß die Annahme derselben in der 2. Kammer Bedenken finden sollte, zu beantragen, daß, um diesen etwaigen Bedenken zu begegnen, der Zweck der fraglichen Verlängerung der Eisenbahn zugleich mit, etwa folgendermaßen, ausgesprochen werde: „eine von Leipzig nach Dresden anzulegende und nach Befinden durch Verlängerung bis an die Landesgrenzen mit ähnlichen Anstalten des Auslandes in Verbindung zu setzende Eisenbahn etc.“

Im Allgemeinen ist der Referent v. Carlowitz mit dem Vorschlage einverstanden, glaubt aber, daß man daraus folgern könne, es müsse erst eine auswärtige Bahn bis an die Grenze gebaut sein.

Der königl. Commissar D. Merbach: Er müsse diesem Bedenken noch ein zweites hinzufügen, daß nämlich nunmehr die Regierung verhindert sein werde, den Weiterbau zu gestatten, sobald nicht die Anlegung einer ausländischen Bahn nach der Richtung Sachsens nachgewiesen sei.

Prinz Johann hält ebenfalls dafür, daß das Crusiussche Amendement Schaden könnte, indem solches das Unternehmen im Auslande bedenklich erscheinen lassen könnte.

D. Deutrich empfiehlt die Annahme des Amendements, wenn man nur noch nach dem Worte „anzulegen“ hinzufügen wolle: „auch nach Befinden.“

D. Crusius ist hiermit einverstanden.